

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen findet statt am **Mittwoch, dem 02.11.2011, um 18:00 Uhr Gaststätte "Maiburger Hof", Bahnhofstr. 6, 49626 Bippen**, mit folgender Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,

Einwohnerfragestunde,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,

Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder,

Erweiterung der Tagesordnung,

Bericht des Bürgermeisters,

Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG),

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Abs. 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG),

Vertheidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (§ 105 Abs. 2 Satz 1 NKomVG),

Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (§ 43 NKomVG),

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippen (§ 69 NKomVG),

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Bippen vom 11.09.2011 gem. § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes,

Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG),

Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG),

Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG),

Wahl der Stellvertreter/innen der / des Ratsvorsitzenden - Erste/r und Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeister/in (§ 81 Abs. 2 NKomVG),

Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG),

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen in den Ausschüssen des Rates (§ 71 Abs. 8 NKomVG),

Benennung der hinzu zu wählenden Mitglieder des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG),

Berufung der allgemeinen Vertreterin / des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG),

Behandlung von Anfragen und Anregungen,

Einwohnerfragestunde,

Schließung der Sitzung,

Tolsdorf

Bürgermeister